

Erstmalige tarifliche Einstellung – erforderliche Unterlagen

(auch Wechsel vom Beamten zu Arbeitnehmer)

Formblätter doppelseitig drucken

Bei der Regierung einzureichen:

- Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses für nebenamtliche Lehrkräfte, kirchliche Religionslehrkräfte und tarifliche Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag
- Erklärung der/des Beschäftigten – Persönliche Angaben
- Erklärung der/des Beschäftigten – Erklärung zu Vorstrafen, laufenden Straf- oder Disziplinarverfahren, zu früheren Dienst- und Arbeitsverhältnissen und zur Schwerbehinderteneigenschaft
- Vereinbarung bei befristetem Arbeitsverhältnis
- Formblatt über Belehrung und Erklärung der Lehrkraft/Betreuungskraft/Drittkraft (20 Seiten Geheft)
- Auszug aus dem Tarifvertrag für den TV-L und dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG – Bestätigung Aushändigung)
- Vollzug des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) vor der beabsichtigten Einstellung von tariflichen Lehrkräften **NUR Berufsschule! - 2-fach einreichen!**
- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart OE –
- Persönliche Unterlagen (Zeugnisse, Ausbildungsnachweis, Nachweis einschlägige Berufserfahrung)
- Beiblatt zur Gesonderten Vereinbarung
- Belehrung über die Dienstpflichten und wichtige Vorschriften für ArbeitnehmerInnen (Beschäftigte)
- Datenschutzhinweise im Rahmen einer Einstellung und Beschäftigung (Anlage 3 zum Datenschutz)
- Einwilligung im Rahmen eines Einstellungsverfahrens (Anlage 4 zum Datenschutz)
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz
- Dienstbeginnsanzeige / Dienstbeendigungsanzeige
- Sozialversicherungsausweis
- Schwerbehindertenausweis (falls zutreffend)
- Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (falls zutreffend)

Bei dem Landesamt für Finanzen einzureichen:

- Erklärung der Beschäftigten/des Beschäftigten - Persönliche Angaben -
- Antrag von tariflichen Lehrkräften (Arbeitsvertrag) auf Steuerbefreiung von Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG
- Hinweis auf die Tarifliche Ausschlussfrist
- Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1 b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- Feststellung der Versicherungspflicht

Folgende Unterlagen für den Beschäftigten:

- Vereinbarung bei befristetem Arbeitsverhältnis
- Auszug aus dem Strafbuch – Anlage über Verpflichtung (unter weiterführende Links ausdrucken)
- Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht (unter weiterführende Links ausdrucken)
- Hinweis auf die Tarifliche Ausschlussfrist
- Belehrung über die Dienstpflichten und wichtige Vorschriften für ArbeitnehmerInnen (Beschäftigte)
- Merkblatt für Tarifbeschäftigte, die an staatlichen Schulen im Rahmen eines Arbeitsvertrages bzw. nebenamtlich eingesetzt sind (unter weiterführende Links ausdrucken)